
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0610

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

15.06.2023

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Verkehrssituation auf der "Kitzstraße" im Ortsteil Straßfeld

Sachverhalt:

Anwohner der „Kitzstraße“ im Ortsteil Straßfeld haben im letzten Jahr ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau auf der „Kitzstraße“ bemängelt und daher die Prüfung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone beantragt.

Die Angelegenheit wurde dem zuständigen Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur weiteren Überprüfung zugeleitet.

Als Ergebnis dieser Überprüfung hat das Straßenverkehrsamt mitgeteilt, dass in der Zeit vom 17.01.2023 bis 20.01.2023 in der „Kitzstraße“ eine Seitenradarmessung durchgeführt wurde, die Aufschluss über das Geschwindigkeits- und Verkehrsbelastungsprofil gegeben hat.

Das Geschwindigkeitsniveau wird gemessen an der V_{85} , also der Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer erreicht oder unterschritten wurde. Die V_{85} ist die Kenngröße, die üblicherweise zur Bestimmung des Geschwindigkeitsniveaus herangezogen wird.

Für den gesamten Messzeitraum wurde in Fahrtrichtung L 182 eine V_{85} von 58 Km/h und in Fahrtrichtung Zentrum eine V_{85} von 54 Km/h ermittelt. Bei den ermittelten Werten ist noch eine Messtoleranz von 3 Km/h in Abzug zu bringen, sodass in Fahrtrichtung L 182 eine V_{85} von 55 Km/h und in Fahrtrichtung Zentrum eine V_{85} von 51 Km/h als Basis ermittelt wurde.

Unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h ist ersichtlich, dass die „Kitzstraße“ in beide Fahrtrichtungen mit angepassten Geschwindigkeiten befahren wird. Ein verkehrsrechtlicher Handlungsbedarf war für die Untere Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises daher nicht erkennbar.

Die als unauffällig zu bewertende Unfalllage für die „Kitzstraße“ untermauert das oben genannte Prüfungsergebnis.

Bezüglich der angeregten Einrichtung einer Tempo 30-Zone teilt das Straßenverkehrsamt mit, dass die Anordnung von Tempo 30-Zonen auf Antrag der Gemeinde vorzunehmen ist, wenn die aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) geforderten Voraussetzungen und Merkmale vorliegen. Zur Erlangung dieser Voraussetzungen und Merkmale müsste die Gemeinde Swisttal erhebliche bauliche Veränderungen in der „Kitzstraße“ vornehmen.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der „Kitzstraße“ kann derzeit ohne weitere Veränderungen in der Örtlichkeit vom Straßenverkehrsamt nicht in Aussicht gestellt werden.